

Olaf Thomas Opelt
Bahnhofstraße 101
08468 Reichenbach
Postanschrift:
Schloditzer Str. 79
08527 Plauen/V.



Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Bahnhofstr. 101, 08468 Reichenbach

103175 Москва
Мясницкая ул. 37
Министерство обороны
Российской Федерации

maledictus,
qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen
und
Datum dieses Schreibens anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

StA/BA/01/10-Nr 01/11

16.05.2011

Betrifft:

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Nachtrag zum
Strafantrag Az: StA/BA/01/10 vom 24.05.2010

Wegen wiederholter vorsätzlicher grober Verletzung des Gesetzes

Durch die bereits im vorigen Strafantrag (Anlage) genannten Personen:
Herr Tillich und Herr Lenk als führende Vertreter des auf der Grundlage des BRD-Regimes völkerrechtlich nicht anerkannte Land Freistaat Sachsen und deren Helfershelfer
Herr Backhaus sowie die zusätzlich in Erscheinung tretenden Damen Frau Pommer und Frau Wiemann.

Wiederum geht es hierbei um Forderungen, die ein vermeintliches Landratsamt Vogtlandkreis, an Herrn Olaf Thomas Opelt stellt und starr und ohne jegliche rechtliche Grundlage einfordert.

Hierbei geht es um Forderungen, die z. B. aus Kosten, die wegen Eigentumsentzug entstanden sind (Persönliche Waffe), vermeintliche Müllgebühren, die jedoch nachweislich beglichen wurden (Entsorgung nur nach unmittelbarer Bezahlung möglich gewesen [Banderole]), sowie angeblicher Unterhaltsgebühren für den Sohn des Herrn Opelt, der trotz Bemühungen nach Wegnahme von der getrennt lebenden Mutter, ihm nicht zugesprochen

StA/BA/01/10-Nr 01/11 1
ex injuria ius non oritur



gut denken, reden und handeln

wurde, sondern minderjährig in ein Heim eingeliefert wurde, in dem er sich zu einer kriminellen Person entwickelte.

Herrn Opelt wurde keinerlei Möglichkeit gelassen sich um seinen Sohn ganzheitlich zu kümmern, obwohl auch seine damals schon langjährige Lebensgefährtin sich ebenfalls mit um diesen Sohn bemüht hatte.

Es werden Herrn Opelt Maßnahmen angetragen, die ein vermeintlicher Insolvenzverwalter des Ausnahmegerichts Chemnitz getätigt hat und auch hier trotzdem der nachgewiesenen Nichtigkeit dieser Maßnahmen, voll auf Beständigkeit beharrt wird.

Nichtigkeit dieser Maßnahmen ergeben sich aus der Nichtbeachtung der rechtsstaatlichen Nichtigkeit der vermeintlich öffentlich rechtlichen Verwaltung der BRD, hier insbesondere des Freistaates Sachsen auf dem Gebiet der DDR im Rechtsstand vom 23.07.1952.

Die juristische Nichtigkeit der BRD wurde immer wieder bewiesen und ist von der Gegenseite bis dato nicht widerlegt worden.

Es wird in einem lakonischem Hochmut kurzsilbig geantwortet: „...Rechtsgrundlage für die Zwangsvollstreckung sind die geltenden Bundes- und Landesgesetze, denen Sie trotz Ihrer anderslautenden Meinung unterliegen.“ (Schreiben vom 19.04.2011)

Wenn auch die Herren und Damen peinlichst darauf achten eine persönliche Unterschrift zu vermeiden, so ist aber gerade diese Mitteilung von der Verfasserin Frau Wiemann persönlich unterzeichnet und durch das Berufen auf die o. g. Personen, sind diese ebenfalls haftbar zu machen.

Letztendlich kommt es durch Frau Pommer wahrscheinlich auf Grund eines fehlenden Weges eine gesetzliche Vollstreckung vollziehen zu können dazu, daß Sie Vollstreckungen wieder ohne Beachtung jeglicher gesetzlicher Vorschrift (§ 704 ff ZPO) außergerichtlich vollziehen will.

Es zeigt sich mit den Mitteilungen vom 15.06.2010 und 03.05.2011, daß Frau Pommer hier wiederum bar jeglicher gesetzlicher Grundlage juristisch nicht handlungsfähig ist ihre vermeintliche Vollstreckung zu vollziehen und deshalb auf das Werkzeug der Verleumdung zurückgreift um Herrn Opelt weiterhin zu schaden. Es wird angekündigt, daß entsprechende Beträge bei der Wohnungsverwaltung, die der Vermieter des Herrn Opelt eingesetzt hat, zu beanspruchen und einzufordern.

Es ist also wieder soweit, wie es im Jahr 2005 war, als durch die Handlungsweise des Herrn Lenk als Aufsichtsratsvorsitzender der Sparkasse Vogtland ohne gesetzliche Grundlage, somit privat haftend, die wirtschaftliche Zerstörung des Herrn Opelt grundhaft angestrebt und ausgeführt wurde.

In einem nicht verstehbarem Maß wurde Herr Opelt seit dem Jahr 2003 von den Angestellten der BRD angegriffen, in seinem angestammten Lebensgebiet verleumdet, vor ungesetzliche Gerichte gezerrt, mit gegen Gesetze verstoßenden Verhandlungen bis hin zur Freiheitsberaubung belegt. Er mußte Deutschland verlassen um überhaupt wieder in Arbeit zu kommen und wird nun, nach seiner Rückkehr wegen Arbeitsunfähigkeit durch Erblindung, die auf die große psychische Belastung zurückzuführen ist, weiter verfolgt, weil er sich grundhaft auf völkerrechtlich gesetzlicher Grundlage gegen das Unrecht wehrt, für Rechtsstaatlichkeit auf dem Boden Deutschlands eintritt und sein Tun für einen Friedensvertrag Deutschlands mit den Staaten der Vereinten Nationen, sowie für wirklich freie Wahlen auf der Grundlage einer Verfassung, die das Deutsche Volk verabschieden wird, einbringt.



Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR
Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Verteiler: Militärgerichtshof der Russischen Föderation in Moskau
Zur Kenntnisnahme: Generalkonsulat der Russischen Föderation in
Leipzig
Herr Tillich (per ER-Mail)
Herr Lenk

Anlagen: Antwort an Herrn Lenk vom 16.05.2011
Brief von Frau Wiemann vom 19.04.2011
Brief von Frau Pommer vom 15.06.2010/03.05.2011

